



Richtig vorsorgen

Mit den Produkten der Württembergische Lebensversicherung AG.

Abschluss einer:

- **Genius 100**
FRHE - mit 100% Invest in Genius 100 Cross Asset II Fonds



Karlsruher



Antrag auf Abschluss einer PrivatRente

Bitte senden Sie den vollständig eingescannten Antrag an folgende Mailadresse: **Antragsvorerfassung@ww-service-gmbh.de**

Kunden-Nr.		Modell	Gesch.-St.-Nr.			Agentur-Nr.			PZ	Gesch.-St.-Nr.			Agentur-Nr.			PZ	Anteil Mitw.	Abweichende Abschluss-Agentur			Unterlagen senden an		
-		-	☐ R															%			☐ Kunde ☐ Agentur		

■ Antragsteller (Versicherungsnehmer)

☐ 1 Herr
☐ 2 Frau

Titel, Vorname, Nachname		
Straße, Hausnummer		
Länderkennzeichen	Postleitzahl	Wohnort
D-		
Geburtsdatum		Geburtsort
Geburtsname		Staatsangehörigkeit
Telefon		E-Mail

■ Identifizierungspflicht nach dem Geldwäschegesetz

Ist der Antragsteller und/oder der wirtschaftlich Berechtigte eine juristische Person (z. B. AG, GmbH, KG, Stiftung etc.), so ist stets das Formular DSLegi1 (Ziffer 2.) auszufüllen und mit den entsprechenden Nachweisen dem Antrag beizufügen.

Identifizierungspflicht (ist grundsätzlich immer anhand eines Ausweisdokumentes vorzunehmen und eine gut lesbare Ausweiskopie beizufügen)

Erkundigungspflicht

(immer erforderlich)

Der Antragsteller handelt auf eigene Veranlassung und nicht auf der einer anderen Person.
Falls dies nicht zutrifft, bitte hier ► zusätzliche Angaben.

Name, Anschrift der Person (wirtschaftlich Berechtigter)

■ Steuerliche Ansässigkeit des Versicherungsnehmers außerhalb Deutschlands

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Erläuterungen am Ende des Dokumentes und die Hinweise zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit.

Sind Sie in einem anderen Staat außer Deutschland und/oder den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig? ☐ ja ☐ nein

Sind Sie Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika (auch mit doppelter Staatsangehörigkeit) oder aus anderen Gründen in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerpflichtig? ☐ ja ☐ nein

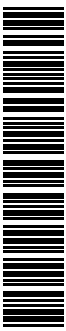
Wenn Sie mindestens eine der zwei vorherigen Fragen mit ja beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/ die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie (sofern für das jeweilige Land möglich) die dazugehörige/n Steueridentifikationsnummer/n:

Land der steuerlichen Ansässigkeit	Ausländische Steueridentifikationsnummer

■ Zu versichernde Person (falls nicht Antragsteller)

☐ 1 Herr
☐ 2 Frau

Titel, Vorname, Nachname		
Straße, Hausnummer		
Länderkennzeichen	Postleitzahl	Wohnort
D-		
Geburtsdatum		Geburtsort
Geburtsname		Staatsangehörigkeit
Telefon		E-Mail



Eintrittsalter wird anhand Geburtsdatum maschinell ermittelt.

■ **Versicherungsbeginn** 01.12.2023

■ **Beitrag**

EUR

■ **Dauer der Aufschubzeit** 12 Jahre

■ **Garantierte monatliche Rente je 10.000 EUR Rentengarantiekapital**
(Erläuterungen siehe Versicherungsbedingungen)

EUR

■ **Beitragsgarantie** ohne Garantie
(Erläuterungen siehe Versicherungsbedingungen, Kapitalschutz siehe Fondsauswahl)

■ **Rentengarantiezeit**
(bei Tod nach vereinbartem Rentenbeginn, Erläuterungen siehe Versicherungsbedingungen)

Jahre

■ **Überschussverwendung bis zum vereinbartem Rentenbeginn**
(Hinweise zur Überschussbeteiligung siehe Versicherungsbedingungen)

Anlage im Gesamt-Guthaben

■ **Überschussverwendung ab vereinbartem Rentenbeginn**
(Hinweise zur Überschussbeteiligung siehe Versicherungsbedingungen)

Steigende Bonusrente

■ **Fondsauswahl** 100% Invest in Genius 100 Cross Asset II Fonds
(100% Kapitalschutz)

■ **Besondere Vereinbarungen/Hinweise**
(Antrag gilt nur, wenn die besonderen Vereinbarungen zustande kommen)

■ **Hinweise zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit**

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKaustG) und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA-USA-UmsVO) erheben wir mit diesem Formular auch Daten zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit. Wir verarbeiten diese Daten und melden bei einer steuerlichen Ansässigkeit in einem Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat, jährlich Ihre Daten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese an die zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Gemeldet werden jährlich zum 31.12. die erforderlichen Kundendaten, Steueridentifikations- sowie Versicherungsscheinnummern, (Brutto-) Rückkaufswerte und/oder Teilrückkäufe bzw. Auszahlungen des Versicherungsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Sinne unrichtige oder unvollständige Angaben im Land der steuerlichen Ansässigkeit strafbar sein können.

Sollten Sie diese Selbstauskunft verweigern, werden Ihre Konten als undokumentiert an das BZSt gemeldet, was ggf. steuerliche Folgen für Sie haben könnte, zu denen Sie im Zweifel Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) zu Rate ziehen sollten.

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte im Sinne des FKaustG oder der FATCA-USA-UmsVO.

Ich versichere, dass die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, zukünftige Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

■ **Bezugsrecht**
(auch für die im Versicherungsfall auszuzahlende Überschussbeteiligung)

Im Erlebensfall der Antragsteller (Versicherungsnehmer) oder ☐ Name, Geburtsdatum und Anschrift

Im Todesfall der Ehegatte, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet ist oder ☐ Name, Geburtsdatum und Anschrift

■ Wichtig für den Antragsteller

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte den Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht in der Anlage am Ende des Antragsformulars, die Schlusserklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen und die wichtigen Hinweise. **Die Erklärungen enthalten auch Ermächtigungen zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken.** Die Schlusserklärungen sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie sind mit Ihrer Unterschrift Inhalt dieses Antrages.

Der Inhalt dieses Antrages wurde vollständig zur Kenntnis genommen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind ausschließlich in den Antrag aufzunehmen.

■ Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die Württembergische Lebensversicherung

■ Empfangsbestätigung für erhaltene Unterlagen

Wichtig!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorvertraglichen Dokumente vor Abgabe meiner Vertragserklärung in Textform erhalten habe.

Diese umfassen:

- Antragsformular
- Basisinformationsblatt
- Zusatzvereinbarung Genius 100
- Beratungsprotokoll
- Kosteninformation gemäß § 7 b VVG (Formular 21838)

Verzicht des Antragstellers auf vorvertragliche Informationen

- ☐ Ich **verzichte** auf die Aushändigung der **weiteren Unterlagen nach § 7 VVG vor Antragstellung**. Diese Informationen erhalte ich nach § 7 Abs. 1 VVG unverzüglich nach Annahme des Antrages durch die Versicherungsgesellschaft(en) zusammen mit dem Versicherungsschein.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

■ Beitragszahlung

Abweichend von § 33 Abs. 1 VVG in Verbindung mit § 152 Abs. 3 VVG ist der erste Versicherungsbeitrag bereits unverzüglich nach der Übergabe des Versicherungsscheines zu zahlen.

Zahlung des Einmalbeitrages

- ☐ mittels SEPA-Lastschriftmandat (siehe unten)

- ☐ Wiederanlage aus ablaufender Versicherung Nr. _____

oder _____

■ SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Württembergische Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Württembergische Versicherung AG von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich weiß, dass durch diese Rückerstattung mein Versicherungsschutz gefährdet wird, da der Versicherungsbeitrag rückwirkend als nicht bezahlt gilt. Die Rechtsfolgen entnehme ich den Versicherungsbedingungen meines Vertrages.

Der Versicherer wird spätestens 5 Tage vor Einreichung der ersten Lastschrift und bei Änderungen über den Lastschriftbetrag und Belastungstag informieren. Ich verpflichte mich, dem Versicherer stets meine aktuellen Adressdaten mitzuteilen.

Der Versicherer wird sie an die Württembergische Versicherung AG weiterleiten.

Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim
Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE81ZZZ0000052734

Das Lastschriftmandat mit diesem Konto soll verwendet werden

- ☐ für diesen Vertrag.

- ☐ für alle meine bestehenden Versicherungsverträge bei der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, der Württembergische Krankenversicherung AG.

Angaben zur Adresse, wenn Kontoinhaber nicht Versicherungsnehmer

Vorname, Nachname, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Angaben zum Konto
Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

LKZ Prüfz.

zusätzlich Auslands-IBAN

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers, falls nicht Versicherungsnehmer

Ich erteile mit meinen Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat die obige Ermächtigung zugunsten der Württembergische Versicherung AG sowie die Anweisung an mein Kreditinstitut.

Hiermit willige ich ein, dass der mir benannte erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages/der Versicherungsverträge fällig wird.

■ Ihr Widerrufsrecht

Sie haben ein 30-tägiges Widerrufsrecht. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht und über die Rechtsfolgen des Widerrufs erhalten Sie mit dem Versicherungsschein unter „Ihre Widerrufsbelehrung“.

■ **Unterschriften mit voll
ausgeschriebenen Vor- und
Nachnamen**

Ort	Datum
Unterschrift des <u>Antragstellers</u> (Versicherungsnehmer bzw. Kontoinhaber) bei Firmen zusätzlich Firmenstempel	
Unterschrift der <u>zu versichernden Person</u> (erforderlich, wenn diese nicht Antragsteller ist)	
Unterschrift(en) aller <u>gesetzlichen Vertreter</u> (immer erforderlich, wenn zu versichernde Person minderjährig ist)	
Unterschrift des <u>Vermittlers</u> (Ich bestätige die Angaben zum Geldwäschegesetz und die aufgrund des Originals erstellte und beigefügte Kopie des Legitimationsdokumentes sowie die Angabe des Geburtsdatums der zu versichernden Person.)	

Kollektivnummer 01 – 1201972 – 24	Verwaltungsgruppennummer 01 – 4403338 – 02	Kollektivvereinbarungsnummer 1905010
--------------------------------------	---	---

Erklärungen und Hinweise

Schlussfolgerungen des Antragstellers

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz auch dann mit dem im Versicherungsschein angegebenen Tag beginnt, wenn zu diesem Zeitpunkt die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass für die Württembergische Lebensversicherung AG tätigen Personen meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Rechtsnachfolge

Sofern der Versicherungsnehmer nichts anderes bestimmt, wird im Falle seines Todes die versicherte Person Versicherungsnehmer.

Ist die versicherte Person minderjährig, wird bis zu deren Volljährigkeit ein gesetzlicher Vertreter bzw. Vormund treuhänderisch als Versicherungsnehmer vorgemerkt.

Bezugsrecht

Der Bezugsberechtigte erhält die fällige Leistung. Sofern nichts anderes festgelegt wurde, ist das Bezugsrecht widerruflich und kann daher jederzeit bis zum Eintritt des Versicherungsfalls vom Versicherungsnehmer geändert werden. Zur Änderung des Bezugsrechts sowohl im Todesfall als auch bei Berufsunfähigkeit ist zudem die Zustimmung der versicherten Person erforderlich. Wenn ein unwiderrufliches Bezugsrecht vereinbart wurde, ist eine Änderung nur mit Zustimmung des Bezugsberechtigten möglich. In diesem Fall erhält bei einer Kündigung des Vertrages grundsätzlich nicht der Versicherungsnehmer, sondern der bzw. die unwiderruflich Bezugsberechtigte(n) einen etwaigen Rückkaufswert. Dies gilt auch dann, wenn das unwiderrufliche Bezugsrecht nur für den Todesfall besteht. Der Versicherungsnehmer hat die Möglichkeit, im Rahmen der Einräumung des unwiderruflichen Bezugsrechtes durch eine entsprechende Mitteilung gegenüber dem Versicherer eine hiervon abweichende Festlegung zu treffen.

Allgemeine Erläuterungen

Steuerliche Ansässigkeit

atürliche Personen sind grundsätzlich in dem Land steuerlich ansässig, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben, nämlich dort,

- wo sie einen Wohnsitz haben, also eine Wohnung unterhalten,
- oder wo sie sich nicht nur vorübergehend mehr als 6 Monate im Jahr aufhalten, also ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ist der Steuerpflichtige in einem bestimmten Land steuerlich ansässig, dann wird er dort mit seinem sogenannten „Welteinkommen“ zur Einkommensteuer veranlagt. Hierbei kann es sein, dass ein Teil dieses Einkommens in einem anderen Land besteuert wird, nämlich dort, wo es erzielt wird (Quellenstaat). Dies ist beispielsweise bei Einkünften aus Vermietung regelmäßig der Fall, wenn eine im Ausland gelegene Immobilie vermietet wird. Grundlage für diese Besteuerung außerhalb des Wohnsitzstaates sind die zwischen den einzelnen Staaten vereinbarten „Doppelbesteuerungsabkommen“ (DBA). Diese „beschränkte“ Steuerpflicht in einem anderen Staat ändert nichts an der steuerlichen Ansässigkeit des Steuerpflichtigen im Wohnsitzstaat bzw. in dem Staat, wo er sich gewöhnlich aufhält. Versicherungsvertrages.

Wichtige Hinweise

Die für den jeweiligen Tarif maßgebenden Versicherungsbedingungen werden Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Information zur Beurteilung des wirtschaftlichen Interesses/Klärung von widersprüchlichen Angaben

Die Württembergische Lebensversicherung AG beauftragt die Firmen Info Partner KG, Bahnhofplatz 18, 82110 Germering und Creditreform, Kriegsstraße 236–240, 76135 Karlsruhe mit der Sachverhaltsermittlung sowie der Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes im Zusammenhang mit der Antragstellung und Vertragserfüllung, sofern dies aufgrund der Höhe der beantragten Versicherungssumme oder zur Klärung von widersprüchlichen Angaben im Leistungsfall erforderlich ist.

Liste über datenverarbeitende Stellen der Württembergische Lebensversicherung AG

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß ausschließlich einfache personenbezogene Daten** (z. B. Information, dass ein Lebensversicherungsvertrag besteht) für die Württembergische Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Württembergische Krankenversicherung AG
- Württembergische Versicherung AG
- Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH
- Württembergische Vertriebspartner GmbH
- W&W Asset Management GmbH
- W&W Informatik GmbH
- W&W Service GmbH
- Altmark Versicherungsmakler GmbH
- Adam Riese GmbH

Übertragene Aufgaben

Die Unternehmen der W&W-Gruppe verwenden Ihre Daten zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

- Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Übertragene Aufgaben

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG), wie z. B. Entgegennahme und Verarbeitung von Beitragsmeldungen, Zulagenanträgen und Rentenbezugsmitteilungen

Stellen und Kategorien von Stellen, die **vereinbarungsgemäß einfache personenbezogene Daten** (z. B. Information, dass ein Lebensversicherungsvertrag besteht) und **Gesundheitsdaten** für die Württembergische Lebensversicherung AG erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Berufskundliche Gutachter

Übertragene Aufgaben

Überprüfung und Auswertung der Daten für die Frage, ob eine Berufsunfähigkeit besteht

- Beauftragte Rechtsanwälte

Übertragene Aufgaben

Vertretung im Fall eines Rechtsstreits, rechtliche Begutachtung eines Versicherungsfalls

- Privatermittler

Übertragene Aufgaben

Sachverhaltsermittlung im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung

- Ombudsmann

Übertragene Aufgaben

Datenaustausch bei Beschwerden

Tarifbezeichnungen
(Erläuterungen siehe Versicherungsbedingungen)

Genius 100

■ Tarif FRHE

Tarifzusätze

Bei Tarifen mit den Tarifzusätzen »K« handelt es sich um Kollektivtarife, bei dem Tarifzusatz »P« um Einzeltarife innerhalb von Kollektiv(-Rahmen)verträgen bzw. mit Bonusvereinbarung.



Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Lebensversicherung AG

Vorstand:

Jacques Wasserfall (Vorsitzender),
Zeliha Hanning, Alexander Mayer, Jens Wieland

Aufsichtsratsvorsitzender: Jürgen A. Junker

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart,
Handelsregister B Nr. 280

Sitz der Gesellschaft: Kornwestheim
Telefon 0711 662-0

Besuchsanschrift:

W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Postanschrift: 70801 Kornwestheim

Bankverbindung:

HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG)
Arabellastraße 12, 81925 München
IBAN: DE50 6602 0286 0002 0003 00
BIC: HYVEDEMM

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>

Die KARLSRUHER ist eine Marke der Württembergische Lebensversicherung AG.

21829-K WL [2] 8.2023

Seite 7 von 10



Beratungsprotokoll für eine Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung

■ Kunde/Versicherungsnehmer (bei Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung: Zu versichernde Person)

Vorname, Name, Firma	Kunden-Nr. — —
----------------------	-------------------

■ Weitere Gesprächsteilnehmer

Vorname, Name

■ Vermittler/beratende Person/Versicherer

Vorname, Name	Geschäfts-/Agentur-Nr.
---------------	------------------------

Die Versicherungsgesellschaft, für die die Beratung durchgeführt wurde, ist auf dem Antrag / der Angebotsanforderung abgedruckt.

■ 1. Wünsche und Bedürfnisse des Kunden

Welche Absicherungsziele haben Sie?

Ich möchte...

- ☐ ... für das Alter vorsorgen.
- ☐ ... Kapital z.B. aus einer ablaufenden Lebensversicherung für eine garantiert lebenslange Altersrente verwenden.
- ☐ ... die Familie und/oder Kredite für den Todesfall absichern.
- ☐ ... für die Zukunft der Kinder vorsorgen.
- ☐ ... eine Erwerbsminderung bzw. Berufsunfähigkeit absichern.
- ☐ ... den Verlust einer Grundfähigkeit absichern.
- ☐ ... Vermögen anlegen und im Todesfall an Hinterbliebene weitergeben.
- ☐ ... für die Bestattung vorsorgen.
- ☐ _____

Durchschnittliches Monatseinkommen des Kunden Brutto _____ EUR Netto _____ EUR

Wie möchten Sie Ihre Altersversorgung gestalten? (Hier sind nur dann Angaben erforderlich, wenn eine Beratung zur Altersvorsorge gewünscht wird.)

Mir ist wichtiger:

- ☐ **Förderung sofort in der Beitragszeit nutzen.** oder ☐ **Rente und/oder Kapital-Leistung sollen flexibel und wählbar sein.** Nur die Erträge sind steuerpflichtig.
Die Leistungen können bis auf Freibeträge voll steuerpflichtig sein.
- ☐ BasisRente: teilweise steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge.
Pfändungs- und Insolvenzschutz vor Rentenbeginn. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich. Eine Kündigung führt zur beitragsfreien Weiterführung. Im Todesfall wird eine Rente nur an die Hinterbliebenen im Sinne des Einkommensteuergesetzes gezahlt. Vorrang soll der Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner haben. Der Versicherungsvertrag ist nicht übertragbar, beleihbar oder veräußerbar.
- ☐ Betriebliche Altersversorgung über den Arbeitgeber: bei der Finanzierung Steuern und eventuell auch Sozialversicherungsbeiträge sparen und einen Arbeitgeberzuschuss erhalten.
Die steuerpflichtigen Leistungen sind ggf. voll beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Zudem verringert sich die gesetzliche Rente, wenn von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geringere Beiträge eingezahlt werden.

Die Fragen unter 2. bis 5. müssen beantwortet werden, wenn die Beratung zu einem Versicherungsanlageprodukt erfolgt. Das sind alle nicht geförderten klassischen, index-gebundenen oder fondsgebundenen Lebens- oder Rentenversicherungen, das Parkkonto und Vermögensschutz Premium (Tarife ARC, ARCE, IR, IRE, FRH, FRHE, APRE und VSE).

Die Fragen unter 2. bis 5. müssen **nicht** beantwortet werden, wenn die Beratung zu folgenden Tarifen erfolgt:

- Sofort beginnende Rentenversicherung (Tarif SR),
- BasisRente (Tarife FBRH und FBRHE),
- Risikolebensversicherung (Tarife SP, SPV, SB, SBV, SK und SKV),
- Sterbegeldversicherung (Tarif ST),
- Berufsunfähigkeitsversicherung (Tarife BURV und BURVN),
- Grundfähigkeitsversicherung (Tarif GFRV) oder
- Produkte der betrieblichen Altersversorgung (auch Tarife ARCG, ARCGE)

■ 2. Kenntnisse und Erfahrungen des Versicherungsnehmers

Wie lange haben Sie Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlage- und/oder Versicherungsanlageprodukten?

Produktart	Seit mindestens drei Jahren	Seit weniger als drei Jahren	Keine
Sparverträge, klassische Lebens- oder Rentenversicherungen	☐	☐	☐
Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Rentenfonds, Immobilienfonds, gemischte Fonds mit kleinem Aktienanteil oder Fondsgebundene / Indexgebundene Lebens- oder Rentenversicherungen mit Garantien	☐	☐	☐
Aktien, Aktienfonds, gemischte Fonds mit hohem Aktienanteil oder Fondsgebundene / Indexgebundene Lebens- oder Rentenversicherungen ohne garantierte Leistungen oder sonstige Anlageprodukte (z. B. Zertifikate, Optionsscheine) oder Versicherungsanlageprodukte (z. B. Variable Annuities) mit hohen Verlustrisiken	☐	☐	☐

■ 3. Finanzielle Verhältnisse des Versicherungsnehmers

Für die Erfüllung meiner Wünsche möchte ich regelmäßig (monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich) Beiträge zahlen.
Hinweis: bei einmaliger Beitragszahlung ist 3.1 nicht auszufüllen.

3.1 Wie hoch ist Ihr langfristig für Anlagezwecke frei verfügbares Monatseinkommen?

(Monatliches Einkommen abzüglich regelmäßiger Verpflichtungen/Ausgaben)

_____ EUR

Für die Erfüllung meiner Wünsche möchte ich einmalig einen Beitrag zahlen.

Hinweis: bei regelmäßiger Beitragszahlung sind 3.2 und 3.3 nicht auszufüllen.

3.2 Wie hoch ist Ihr Nettovermögen?

(Vorhandenes Vermögen, z. B. Barvermögen, Kapitalanlagen, Rückkaufswerte Lebensversicherungen, Bausparguthaben und Immobilien abzüglich Verbindlichkeiten)

- ☐ bis 25.000 EUR ☐ über 25.000 EUR bis 100.000 EUR
☐ über 100.000 EUR bis 200.000 EUR
☐ über 200.000 EUR ☐ Ich möchte keine Angaben machen.

3.3 Wie hoch ist Ihr für Anlagezwecke frei verfügbares Vermögen?

(Nettovermögen abzüglich langfristig gebundenes / eingeplantes Vermögen, z.B. Immobilien, Lebensversicherung und abzüglich für Anschaffungen oder als Risikopuffer eingeplantes Vermögen)

_____ EUR

■ 4. Anlagedauer/Risikobereitschaft des Versicherungsnehmers für den konkreten Anlagewunsch

Welche Anlagedauer wünschen Sie?

- ☐ bis zum Alter der zu versichernden Person von _____ Jahren ☐ lebenslang

Wie ist Ihre Risikobereitschaft?

- ☐ **Risikotyp 1** sehr hohe Sicherheit / sehr geringe Renditechance / sehr geringe bis keine Verlustrisiken (klassische Lebens- bzw. Rentenversicherung, z. B. Tarife ARC, ARCE, APRE, VSE)
Für meine Anlage setze ich vor allem auf sehr hohe Sicherheit. Dafür nehme ich deutlich geringere Renditechancen in Kauf. Mein erreichtes Guthaben soll keinen Schwankungen unterliegen.
- ☐ **Risikotyp 2** hohe Sicherheit bei mittleren Renditechancen / geringe Verlustrisiken (klassische Rentenversicherung mit Indexbeteiligung, z. B. Tarife IR, IRE)
Für meine Anlage setze ich vor allem auf hohe Sicherheit. Mein erreichtes Guthaben soll keinen Schwankungen unterliegen. Ich möchte neben Sicherheiten von den Chancen der Kapitalmärkte profitieren.
- ☐ **Risikotyp 3** hohe Sicherheit / erhöhte Renditechancen / begrenzte Verlustrisiken (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, z. B. Tarife FRH, FRHE mit mind. 80 % Beitragsgarantie oder 100% Kapitalschutz)
Für meine Anlage möchte ich verstärkt Renditechancen nutzen. Höhere Renditechancen bedeuten im Allgemeinen ein höheres Maß an Schwankungen des Guthabens. Neben Renditechancen möchte ich meine gezahlten Beiträge weitgehend garantiert oder durch einen Kapitalschutz der Fondsanlage abgesichert wissen. Das verbleibende Verlustrisiko kann ich tragen. Die Schwankungen möchte ich zum Teil durch die Wahl von Anlageoptionen mitbestimmen.
- ☐ **Risikotyp 4** mittlere Sicherheit / höhere Renditechancen / höhere Verlustrisiken (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, z. B. Tarife FRH, FRHE mit 50-79 % Beitragsgarantie)
Für meine Anlage möchte ich verstärkt Renditechancen nutzen. Höhere Renditechancen bedeuten im Allgemeinen ein höheres Maß an Schwankungen des Guthabens. Neben Renditechancen möchte ich meine gezahlten Beiträge zumindest teilweise garantiert wissen. Das verbleibende Verlustrisiko kann ich tragen. Die Schwankungen möchte ich zum Teil durch die Wahl von Anlageoptionen mitbestimmen.
- ☐ **Risikotyp 5** sehr hohe Renditechancen / sehr hohe Verlustrisiken (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, z. B. Tarife FRH, FRHE mit 0-49 % Beitragsgarantie)
Für meine Anlage möchte ich verstärkt Renditechancen nutzen. Höhere Renditechancen bedeuten im Allgemeinen ein höheres Maß an Schwankungen des Guthabens. Für höhere Renditechancen verzichte ich vollständig oder weitgehend auf eine Beitragsgarantie. Das entsprechende Verlustrisiko kann ich tragen. Die Schwankungen möchte ich zum Teil durch die Wahl von Anlageoptionen mitbestimmen.

■ 5. Nachhaltigkeitspräferenz

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffenden Aussagen:

Wie wichtig ist Ihnen Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage für Ihr Versicherungsanlageprodukt?

- ☐ weniger wichtig
☐ wichtig

Mir ist wichtig, dass die Württembergische Lebensversicherung AG als Unternehmen nachhaltig handelt und bei der Anlage meiner Beiträge ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt.

- ☐ sehr wichtig

Mir ist wichtig, dass mein Versicherungsanlageprodukt eines der gesetzlich vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im folgenden Umfang erfüllt:

- ☐ in mindestens einer Anlageoption (z.B. FRH, FRHE mit Garantie oder einem nachhaltigen Fonds)
☐ in fast allen Anlageoptionen (z.B. IR, IRE)
☐ in allen Anlageoptionen (z.B. FRH, FRHE mit ausschließlich nachhaltigen Fonds oder ARC, ARCE, APRE, VSE)

Ich möchte die Nachhaltigkeitskriterien genauer festlegen: ☐ nein ☐ ja

Falls ja: Welche der folgenden **Nachhaltigkeitskriterien** sollen berücksichtigt werden?

- ☐ Die wichtigsten **nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sollen berücksichtigt werden. Dabei kann ich noch genauer festlegen, was mir besonders wichtig ist:
☐ Klima- und Umweltschutz / Reduktion CO₂-Emissionen
☐ Schutz von Sozial- und Arbeitnehmerbelangen
☐ _____
- ☐ Es soll in **nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung** angelegt werden.
☐ Darin soll ein Mindestanteil von _____ % angelegt werden.
- ☐ Es soll in **ökologisch nachhaltige Investitionen gemäß Taxonomieverordnung** angelegt werden.
☐ Darin soll ein Mindestanteil von _____ % angelegt werden.

Hinweis bei den Tarifen FRH und FRHE:

Diese Nachhaltigkeitspräferenz bezieht sich grundsätzlich auf die Ansparphase bis zum Rentenbeginn. Durch die Wahl einer Vertragsoption, wie z.B. des Ablaufmanagements, können sich die Nachhaltigkeitskriterien ändern. Gleiches gilt in der Rentenphase. Darüber wurde ich aufgeklärt und bin damit einverstanden.

■ **6. Empfehlung und Begründung des Vermittlers und des Versicherers**

Empfohlenes Produkt

Das empfohlene Produkt und die ggf. damit verbundenen Risiken wurden dem Versicherungsnehmer anhand der zur Verfügung gestellten Produktinformationen erklärt.

☐ **Begründung der Empfehlung**

Das empfohlene Produkt entspricht den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden. Bei Versicherungsanlageprodukten sind die Kenntnisse und Erfahrungen des Versicherungsnehmers eingeflossen. Fehlende Kenntnisse wurden ihm vermittelt. Seine finanziellen Verhältnisse, die gewünschte Anlagedauer und seine Risikobereitschaft und etwaige Nachhaltigkeitspräferenz wurden berücksichtigt.

☐ Der Kunde hat seine Nachhaltigkeitspräferenz geändert.

Der ursprünglichen Nachhaltigkeitspräferenz hat kein Versicherungsanlageprodukt entsprochen. Deshalb hat er sie, wie in Punkt 5 dokumentiert, angepasst. Er möchte mit dem Vertragsabschluss zum empfohlenen Produkt fortfahren, weil

☐ ihm die Sicherheit in Form der Beitragsgarantie wichtiger ist.

☐ er ein bestimmtes Produkt will.

☐ er in einen bestimmten Fonds investieren will.

☐ _____

Die ursprüngliche Nachhaltigkeitspräferenz war _____

Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Internetseite www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit

■ **7. Besonderer Hinweis bei Abwerbung oder Umdeckung
(Kündigung/Beitragsfreistellung von Versicherungsverträgen und Abschluss eines neuen Vertrages)**

☐ Der Kunde wünscht eine bestehende Lebensversicherung zu kündigen oder beitragsfrei zu stellen und stattdessen eine neue Versicherung abzuschließen. Besonders im Bereich der Lebensversicherung kann dies oft mit erheblichen Nachteilen verbunden sein. Der Kunde wurde hierüber aufgeklärt. Dies wurde im beigefügten Formular dokumentiert.

Dem Antrag ist beigefügt: ☐ Erklärung zum Neuantrag wegen Abwerbung bzw. Umdeckung (Formular LP077)

■ **Weitere Bemerkungen (z. B. andere Themen/Produkte, über die mit dem Kunden gesprochen wurde)**

Wir gehen davon aus, dass das empfohlene Produkt langfristig für Sie geeignet ist, Ihrem Bedarf und Ihrer etwaigen Nachhaltigkeitspräferenz entspricht. Eine regelmäßige (z. B. jährliche) Überprüfung der Eignung, des Bedarfs und Ihrer etwaigen individuellen Nachhaltigkeitspräferenz findet daher nicht statt. Wir beraten Sie jedoch auf Wunsch jederzeit gerne zu allen Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag, z. B. wenn Sie Ihren Versicherungsschutz anpassen möchten.

■ **Unterschriften**

Mir (dem Kunden/Versicherungsnehmer) ist bewusst, dass die Empfehlung auf meinen Angaben beruht.

Ein Exemplar der Dokumentation wurde ausgehändigt.

Weiterhin wurde(n) vor Beantragung der Versicherung(en) ausgehändigt:

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Kunde/Versicherungsnehmer
_____ Unterschrift Vermittler/beratende Person	_____ Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter oder ggf. Unterschrift weiterer Gesprächspartner



Zusatzvereinbarung Genius 100

Ergänzung zu den Versicherungsbedingungen für die Genius PrivatRente (Tarif FRHE) bei Wahl des Fonds Genius 100 Cross Asset II

- Das Versicherungsprodukt im Rahmen der Genius PrivatRente (Tarif FRHE) ist standardisiert mit 12 Jahren Laufzeit und ohne Beitragsgarantie vereinbart.
- Unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung ist der technische Beginn auf den 01.12.2023 festgelegt.
- Der Kapitalschutz zum 01.12.2035 bezieht sich auf den einmaligen Beitrag zu Vertragsbeginn. Der Kapitalschutz wird durch den Genius 100 Cross Asset II Fonds sichergestellt. Daher ist der Kapitalschutz nur in Verbindung mit diesem Fonds gültig. Wenn Sie Guthaben in einen anderen Fonds übertragen, gilt der Kapitalschutz nicht mehr. Auch ein Einschluss des Garantieplans sowie eines Ablaufmanagements oder die Festlegung eines Garantie-Guthabens durch Fix Plus führt zum Verlust des Kapitalschutzes. Deshalb machen wir Ihnen – abweichend von den Versicherungsbedingungen – auch kein Angebot für ein Ablaufmanagement.
- Überschüsse werden bis zur Höhe des aktuell deklarierten fondsabhängigen Überschusses während der Laufzeit in den Fonds Genius 100 Cross Asset II angelegt. Darüber hinausgehende Überschüsse sowie Zuzahlungen oder das Guthaben bei Weiterführung des Vertrags in der Phase des flexiblen Rentenübergangs (nach Ablauf der Laufzeit von 12 Jahren) werden standardmäßig in den Fonds Candriam Bonds International C cap (ISIN: LU0012119433) angelegt.
- Der Kapitalschutz durch den Fonds Genius 100 Cross Asset II sowie die Anlage des Guthabens in den Fonds Candriam Bonds International C cap – zum Beispiel bei Weiterführung in der Phase des flexiblen Rentenübergangs – werden in unseren Leistungsdarstellungen nicht berücksichtigt, da wir mit beispielhaften Wertentwicklungen rechnen.

Württembergische Lebensversicherung
W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Genius PrivatRente / Tarif FRHE

Stand des Basisinformationsblatts: 12.06.2023

Württembergische Lebensversicherung AG, W&W Gruppe

www.wuerttembergische.de/service/kontakt / Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0711 662-0.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von Württembergische Lebensversicherung AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung nach deutschem Recht

Laufzeit Die empfohlene Haltedauer (Aufschubdauer) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre. Wir können den Vertrag nicht einseitig auflösen.

Ziele Die Sparanteile Ihrer Prämie legen wir größtenteils in den von Ihnen gewählten freien Fonds an, an deren Wertentwicklung Sie direkt partizipieren und mit deren Auswahl Sie den Grad der Nachhaltigkeit Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung bestimmen können. In der Ausprägung Genius ProZukunft erfolgt die Kapitalanlage ausschließlich in nachhaltige Fonds. Sofern Sie eine anteilige Beitragsgarantie mit uns vereinbart haben, erfolgt zur Sicherstellung dieser Garantie die Kapitalanlage für einen Teil auch durch das Versicherungsunternehmen; sie zielt auf eine langfristige und dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Rendite auch der Sicherheit und Qualität unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Diese Kapitalanlagen erfüllen zudem Nachhaltigkeitsmerkmale wie zum Beispiel ökologische und soziale Merkmale. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken, Aktien und Alternative Investments (z.B. Erneuerbare Energien). Bei Vorliegen einer Beitragsgarantie verfügt das Versicherungsprodukt über einen von Marktdaten abhängigen dynamischen Umschichtungsmechanismus zwischen den beschriebenen Teilen der Kapitalanlage. Die vertraglichen Leistungen umfassen neben ggf. vorhandenen garantierten Leistungen solche, deren Umfang sich durch Überschussbeteiligung ergibt, die nicht garantiert ist, aber gesetzlichen Normen folgt. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie ggf. an den Erträgen aus der Kapitalanlage durch den Versicherer sowie an den Überschüssen des Risiko- und Kostenergebnisses. Darüber hinaus erhalten Sie Leistungen, die sich aus dem jeweiligen Wert der Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben.

Kleinanleger-Zielgruppe Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum vereinbarten Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten sowie ggf. auch auf Nachhaltigkeitsmerkmale achten möchten. Eine zusätzliche Absicherung für den Todesfall ist möglich.

Der Kunde möchte sehr hohe Renditechancen nutzen und ist dafür bereit, sehr hohe Verlustrisiken einzugehen. Höhere Renditechancen bedeuten im Allgemeinen ein höheres Maß an Schwankungen des Guthabens. Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die anteilige Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Der Kunde verzichtet bewusst vollständig oder weitgehend auf eine Beitragsgarantie zum Rentenbeginn, so dass ein entsprechendes Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge besteht. Je höher die Risikoklasse der zugrunde liegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zur Kleinanleger-Zielgruppe der zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den "Spezifischen Informationen über Anlageoptionen". Diese Dokumente finden Sie unter www.wuerttembergische.de/muster-informationsblaetter. Zum Verständnis dieses Produktes und den damit verbundenen Risiken sind mindestens 3 Jahre Kenntnisse und Erfahrungen mit Aktien, Aktienfonds oder ähnlichen Produkten notwendig.

Versicherungsleistungen und -kosten Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Die Rente wird ggf. durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem Rentenbeginn wird das Gesamt-Guthaben, mindestens aber eine ggf. vereinbarte Mindest-Todesfall-Leistung gezahlt. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 55 Jahre alten versicherten Person, einer einmaligen Anlage von 10.000 EUR (Einmalbeitrag) und einem Verzicht auf eine Beitragsgarantie aus. Eine Mindest-Todesfall-Leistung ist nicht berücksichtigt. Für dieses Produkt fällt eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0 EUR an. Die durchschnittliche Versicherungsprämie beträgt 0 % der gesamten Anlage, somit wird der komplette Anlagebetrag für die Kapitalanlage verwendet. Eine Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite und die Kosten ergibt sich daher nicht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risiko-
indikator



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 12 Jahre halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück (siehe Abschnitt "Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?").

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 - 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Der Wert von nicht auf Euro lautenden Fonds kann Währungskursänderungen unterliegen. Je nach Vermögenswerten können Liquiditätsrisiken bestehen und Auszahlungen u.U. verzögert oder eingeschränkt sein.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Die Wertentwicklung Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung hängt von der Entwicklung der in Ihrem Vertrag eingeschlossenen Fonds ab. Höhere Renditechancen sind dabei mit höheren Risiken verbunden, also mit stärkeren Wertschwankungen und somit mit dem Risiko eines Kursrückgangs bzw. Verlusts. So sind z. B. die Renditen, aber auch die Wertschwankungen von Aktienfonds in der Regel höher als die von geldmarktnahen Fonds oder Rentenfonds.

Informationen zu den in Ihrem Vertrag eingeschlossenen Fonds finden Sie in den dem Angebot beigegeführten Factsheets. Eine vollständige Liste der für Ihren Tarif möglichen Fonds sowie weitere Informationen zu den Risiken und der möglichen Performance der Fonds finden Sie unter www.wuerttembergische.de/muster-informationsblaetter.

Was geschieht, wenn die Württembergische Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Wir gehören dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume. Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite).
- Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr kündigen	Wenn Sie nach 6 Jahren kündigen	Wenn Sie nach 12 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	746 - 1.080 EUR	1.079 - 2.597 EUR	1.417 - 4.385 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	8,0 - 12,1 %	1,9 - 4,7 % pro Jahr	1,2 - 4,1 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 1,35 - 2,66 % vor Kosten und -1,43 - 0,12 % nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 12 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	4,00 % der kumulierten Anlage. Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,35 - 0,34 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,51 - 3,07 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr 2,20 % der eingezahlten Anlage 12 EUR pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres	0,86 - 2,92 %
Transaktionskosten	0,02 - 0,87 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,02 - 0,83 %

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z.B. von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie haben ein 30-tägiges Widerrufsrecht. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht und über die Rechtsfolgen des Widerrufs erhalten Sie mit dem Versicherungsschein unter "Ihre Widerrufsbelehrung".

Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre bis zum vereinbarten Rentenbeginn

Versicherungsprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich der Anlage auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt daher mindestens bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 12 Jahren durchgeführt.

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss eines Monats kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehene Rückkaufswert vermindert um einen Abzug. Bei Kündigung wird der Schlussüberschuss gekürzt ausgezahlt oder kann ggf. entfallen. Eine evtl. vereinbarte Beitragsgarantie gilt nur zum vereinbarten Rentenbeginn, nicht aber bei einer Kündigung zu einem anderen Zeitpunkt. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen unter "Begriffsbestimmungen zu Ihrer Versicherung" sowie „Vorzeitige Beendigung“.

Die Wirkung des Stornoabzugs ist im Abschnitt „Kosten im Zeitverlauf“ bei den Kosten berücksichtigt.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, erreichen Sie uns über unsere Internetseite www.wuerttembergische.de/beschwerde, per Brief (Württembergische Lebensversicherung AG, 70801 Kornwestheim) oder per E-Mail (kundenservice@wuerttembergische.de).

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot (Vorschlag). Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie u.a. folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Vorschlag mit unverbindlicher Beispielrechnung bzw. Angebot zum Versicherungsschein, Informationen gemäß § 7 VVG, Versicherungsbedingungen, Steuerliche Informationen.

Kosteninformation gem. § 7 b VVG

■ Effektivkosten des Vertrages bis zum vereinbarten Rentenbeginn

Die Auswirkung der Kosten auf die Rendite Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten dar. Diese geben an, um wie viel sich eine jährliche Wertentwicklung vor Rentenbeginn nach Abzug der Kosten reduziert. Dabei verwenden wir die unten genannten Kosten. Zusatzversicherungen und anlassbezogene Kosten berücksichtigen wir hierbei nicht.

Die Berechnung der Effektivkosten ist gesetzlich vorgegeben und beruht auf einem Modell mit Annahmen für die Zukunft. Hierzu gehören beispielsweise auch Annahmen über zukünftige Wertentwicklungen und Fondskosten. In die Berechnung der Effektivkosten gehen auch allgemeine Aufwendungen (Stand 01.09.2023) ein. Hierbei handelt es sich um Kosten, die dem Versicherungsunternehmen entstehen, die dem Vertrag aber nicht individuell belastet werden, sondern bereits in der Überschussbeteiligung berücksichtigt sind, z.B. Kosten für die Kapitalanlage. Die so ermittelten Effektivkosten betragen 1,72 %.

Da es sich hierbei um Berechnungen im Rahmen eines gesetzlich vorgegebenen Modells handelt und wir zukünftige Entwicklungen nicht vorhersehen können, werden die tatsächlichen Effektivkosten Ihres Vertrages andere sein, sie können höher oder geringer ausfallen.

■ In den Beitrag bereits einkalkulierte Kosten

Einmalige Abschluss- und Vertriebskosten zu Vertragsbeginn je 100 EUR Einmalbeitrag 4,00 EUR

Übrige in den Beitrag einkalkulierte Kosten:

Einmalige Verwaltungskosten zu Vertragsbeginn je 100 EUR Einmalbeitrag 2,20 EUR
Somit gesamte einmalige Kosten zu Vertragsbeginn je 100 EUR Einmalbeitrag 6,20 EUR

Jährliche Verwaltungskosten vor dem vereinbarten Rentenbeginn
je 100 EUR Gesamt-Guthaben 0,00 EUR bis max. 0,99 EUR**
zuzüglich 12,00 EUR

** Die genaue Höhe dieser Kosten kann im Voraus nicht angegeben werden. Sie hängt von der Aufteilung des Guthabens zwischen konventionellem Deckungskapital und der Anlage in Fonds ab.

Die angegebenen Kosten basieren auf der Annahme, dass Sie Ihre Versicherung wie bei Abschluss des Vertrages vereinbart fortführen. Dabei berücksichtigen wir freiwillige Erhöhungen des Versicherungsschutzes nicht. Durch Vertragsänderungen ändern sich die Kosten. Zum Beispiel erhöhen sich die Kosten bei Zuzahlungen und verringern sich bei Beitragsfreistellung. Welche Vertragsänderungen bei Ihrem Vertrag vorgesehen sind, finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Jährliche Verwaltungskosten während der Rentenbezugszeit
für die Altersrente je 100 EUR Gesamtrente 2,00 EUR
Wenn Sie sich für eine fondsgebundene Verrentung entscheiden, entstehen während der Rentenbezugszeit
jährlich zusätzliche Kosten von 0,99 EUR je 100 EUR Fondsguthaben.

Sonstige in den Beitrag einkalkulierte Kosten neben den Verwaltungskosten keine

Weitere Informationen zum konventionellen Deckungskapital und den Kosten finden Sie in den "Begriffsbestimmungen zu Ihrer Versicherung" sowie im Abschnitt "Kosten" in den Versicherungsbedingungen.

■ Fondskosten

Die Verwaltung der einzelnen Fonds erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese entnehmen die hierdurch entstehenden Verwaltungskosten direkt aus den jeweiligen Fonds. Die jeweils für das Vorjahr angefallenen Kosten werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften als sogenannte laufende Kosten in den "Wesentlichen Anlegerinformationen" ausgewiesen.

Aus den Fondskosten erhalten wir Rückvergütungen von den Kapitalverwaltungsgesellschaften. An diesen Rückvergütungen beteiligen wir Sie im Rahmen der fondsabhängigen Überschussbeteiligung.

Die aktuellen laufenden Kosten der Fonds und die aktuelle fondsabhängige Überschussbeteiligung finden Sie in der folgenden Tabelle. Wir haben die laufenden Fondskosten analog der fondsabhängigen Überschussbeteiligung berücksichtigt. In unseren Berechnungen sind wir vereinfachend davon ausgegangen, dass diese für die gesamte Laufzeit unverändert bleiben. Aufgeführt werden die von Ihnen gewählten Fonds. Da Sie sich bei Rentenbeginn für eine fondsgebundene Verrentung entscheiden können, wird zusätzlich der Wertsicherungsfonds (GENIUS STRATEGIE) dargestellt.

Stand 01.09.2023

Name des Fonds	Auswahl in %	Jährlich laufende Kosten der Fonds	- Jährliche fondsabhängige Überschussbeteiligung ***	= Jährliche laufende Kosten der Fonds nach fondsabhängiger Überschussbeteiligung***
Genius Strategie	Wertsicherungsfonds	1,29 %	1,05 %	0,24 %
Genius 100	100 %	0,84 %	0,5 %	0,34 %
Cross Asset II				

***Diese Werte sind nur als Beispiel anzusehen und können nicht garantiert werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den entsprechenden Fondsbeschreibungen (Fact-Sheets). Genauere Informationen zur fondsabhängigen Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Überschussbeteiligung" in den Versicherungsbedingungen. Nähere Informationen zur fondsgebundenen Verrentung finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter "Welche Leistungen erbringen wir?" unter der Überschrift "Fondsgebundene Verrentung".

■ Anlassbezogene zusätzliche Kosten

Sonstige, nicht in den Beitrag einkalkulierte Kosten können nur aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen entstehen. Beispielsweise betragen die Kosten

- 25 EUR für die Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein
- 4 EUR zuzüglich der uns von der Bank tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten pro Rücklastschrift für Rückläufer beim Lastschriftverfahren.

Weitere Anlässe können Sie der "Kostenübersicht zu den Versicherungsbedingungen" entnehmen.